



Betriebskonzept

Schulergänzende Betreuung (SEB) der Gemeinde Reichenburg

Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2020 - gültig ab Schuljahr 2020/21

Inkrafttreten

Das Angebot Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung wird ab 01.08.2020 von der Gemeinde Reichenburg organisiert.

Konzeptbeteiligte:

Gemeinderat Reichenburg
Schulrat Reichenburg
Schulleitung Primarschule Reichenburg
Projektmitglieder SEB

Separate Dokumente

Pädagogisches Konzept der Schulergänzenden Betreuung (SEB)
Organigramm der Schulergänzenden Betreuung (SEB)
Anmeldung und Betreuungsvertrag SEB

Inhaltsverzeichnis

A.	Begriffe/ Organisation	3
B.	Allgemeines	4
	1. Zweck / Grundlagen	4
	2. Angebot.....	4
	3. Qualitätssicherung	4
C.	Personal	5
	1. Grundhaltung für die Betreuung.....	5
	2. Betreuungspersonal	5
	3. Professionalität	5
	4. Qualitätssicherung	5
	5. Anstellungsbedingungen.....	5
D.	Betrieb	6
	1. Organigramm	6
	2. Angebote ab Schuljahr 2020/21.....	6
	3. Öffnungszeiten und Betriebsferien	7
	4. Aufnahme.....	7
	5. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	7
	6. Schulweg und Weg zu den Betreuungsangeboten.....	8
	7. Krankheit und Unfall/ Absenzen	8
	8. Datenschutz	8
	9. Versicherung und Haftung	9
	10. Kündigung / Abänderung von gebuchten Betreuungsangeboten.....	9
	11. Verwarnung und Wegweisung	9
	12. Ausschluss	10
E.	Anmeldung und Betreuungsvertrag	11
	1. Vertragsinhalt und Vertragsdauer.....	11
	2. Finanzierung und Tarife.....	11
	3. Rechnungsstellung	12
	4. Tarifstruktur Schuljahr 2020/21	12

A. Begriffe/ Organisation

Schulergänzende Betreuung

Nachfolgend mit **SEB** aufgeführt.

Trägerschaft

Gemeinde Reichenburg

Strategische Führung

Der Schulrat ist für die strategische Führung der Abteilung Bildung, somit auch für die SEB verantwortlich.

Operative Führung

Die Schulleitung ist oberstes operatives Führungsorgan und für den Bereich SEB verantwortlich.

Die Leitung SEB führt die Organisation sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SEB.

SEB-Angebote

Die SEB der Gemeinde Reichenburg setzt sich aus den folgenden zwei Hauptangeboten und bedürfnisorientierten Zusatzangeboten zusammen, die an den Schultagen angeboten werden:

- Mittagstisch
- Nachmittagsbetreuung

B. Allgemeines

1. Zweck / Grundlagen

In den letzten Jahren haben sich die Familienstrukturen massiv verändert. Die Grossfamilie, in der mehrere Generationen vertreten sind, auf welche die Kinderbetreuung verteilt werden konnte, weicht mehr und mehr der Struktur der Kleinfamilie. Zusätzlich gehen Eltern vermehrt weiterhin ihrer Arbeit nach. In der Folge steigt das Bedürfnis nach ausserfamiliären Betreuungsangeboten.

Aufgrund dieser veränderten Bedürfnisse wurde am 17. Juni 2007 das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRSZ 380.300) in der Volksabstimmung angenommen. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) unterstützt die schulergänzende Betreuung in Forschungsberichten und gibt entsprechende Empfehlungen ab (www.ekff.admin.ch). Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind gemäss Gesetz die Gemeinden zuständig.

In der kantonalen Verordnung über die Volksschule (SRSZ 611.210; Version 19.10.2005) ist das Angebot der SEB in § 19 geregelt:

¹ Die Schulträger können einen Mittagstisch oder weitere familienunterstützende Tagesstrukturen anbieten oder entsprechende Angebote privater Institutionen mit Beiträgen unterstützen.

² Für die Benützung dieser Angebote sind von den Erziehungsberechtigten angemessene Beiträge zu erheben.

Die SEB an der Primarschule Reichenburg steht allen Schulkindern zur Verfügung, die an dieser Schule auch unterrichtet werden.

2. Angebot

Die Gemeinde Reichenburg bietet ein schulergänzendes Betreuungsangebot an, das zum Wohle der Kinder dient und positive Auswirkungen auf den eigentlichen Schulbetrieb und die Wirtschaftlichkeit in der Gemeinde hat.

Die SEB funktioniert eigenständig und wird von einer erfahrenen Fachperson geführt, welche der Schulleitung unterstellt ist. Die Verbindung zur Schule wird durch einen regelmässigen Austausch zwischen der Leitung SEB und der Schulleitung gewährleistet.

3. Qualitätssicherung

Die Angebote Mittagstisch, Hausaufgabenzeit und Betreuung werden regelmässig von der Schulleitung qualitativ überprüft und verändernden Verhältnissen angepasst.

C. Personal

1. Grundhaltung für die Betreuung

Die Kinder werden mit grösstmöglicher Sicherheit, Schutz und Geborgenheit betreut. Eine kindergerechte Betreuung und die Anerkennung jedes einzelnen Individuums stärken das Selbstvertrauen und vermitteln Sicherheit und Akzeptanz.

Das Betreuungspersonal betreut die Kinder in einer motivierenden, offenen und fröhlichen Atmosphäre, aber mit klaren Regeln, welche angewendet und durchgesetzt werden.

Folgende Regeln der Primarschule Reichenburg gelten auch für die SEB: Leitbild und Hausordnung. Zusätzlich gelten die Regeln der SEB, die im separaten Dokument „pädagogisches Konzept“ festgehalten sind.

2. Betreuungspersonal

Der Leitung SEB ist das Betreuungs- und Verpflegungspersonal unterstellt. Die Pflichten sind in den jeweiligen internen Stellenbeschrieben festgehalten.

Das Betreuungs- und Verpflegungspersonal hat eine geeignete Ausbildung oder verfügt über eine vergleichbare Erfahrung.

Das Personal für die Hausaufgabenbetreuung erfüllt die gleichen Voraussetzungen und sorgt für Ruhe im Zimmer während der Angebotszeit.

3. Professionalität

Die Trägerschaft legt Wert auf Fach- und Sozialkompetenz. Sie beschäftigt geeignete Mitarbeitende mit entsprechendem Leistungsausweis.

4. Qualitätssicherung

Der Betreuungsfaktor (Abstimmung der Anzahl Betreuungspersonal auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder) wird durch den Schulrat geregelt.

Sämtliche Angebote werden durch die Schulleitung regelmässig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt (Qualität, Professionalität, Hygiene, Räumlichkeiten).

Ferner hat sich das Personal regelmässig fach- und aufgabenspezifisch aus- und weiterzubilden.

5. Anstellungsbedingungen

Sämtliche Anstellungsverhältnisse richten sich nach den Anstellungsbedingungen der Gemeinde Reichenburg; ausgenommen Gehälter.

D. Betrieb

1. Organigramm

Die Zuständigkeiten und der Aufbau der SEB sind im separaten Organigramm festgehalten.

2. Angebote ab Schuljahr 2020/21

a) Mittagstisch, Modul 1

Am Mittagstisch werden die Kinder während der Mittagspause verpflegt und betreut. Der Mahlzeitenlieferant sorgt für ein regionales und saisonales Mittagsmenu. Der Wochen-Menüplan ist in den Räumlichkeiten der SEB aufgehängt. Bei Lebensmittelallergien und/oder religiösen Essgewohnheiten ist seitens der Eltern zwingend eine schriftliche Auflistung sämtlicher nicht abzugebender Lebensmittel im Mittagstisch zu hinterlegen.

b) Nachmittagsbetreuung, Module 2-5

Die Nachmittagsbetreuung ist modular aufgebaut und wird von Montag bis Freitag angeboten.

c) Hausaufgaben

Es wird den Kindern, welche das Angebot der Nachmittagsbetreuung benutzen, ein geeignetes Zimmer zur Verfügung gestellt. Die Hausaufgaben werden selbständig erledigt. Eine Betreuungsperson beaufsichtigt die Kinder und sorgt für entsprechende Ruhe. Das Angebot beinhaltet keine pädagogische Fachunterstützung.

d) Zvieri

Zvieri bereitet das SEB Team gemeinsam mit den Kindern vor Ort zu. Täglich frische Früchte und Rohkost sind dabei wichtige Bestandteile unserer Mahlzeiten.

Folgende Betreuungsmodule können einzeln ausgewählt werden:

	Betreuungsangebote	Zeit
Modul 1	Mittagstisch inkl. Betreuung	11.20 Uhr - 13.30 Uhr
Modul 2	Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Modul 3	Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben	15.00 Uhr - 16.00 Uhr
Modul 4	Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben / Zvieri	15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Modul 5	Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben / Zvieri	16.00 Uhr - 18.00 Uhr

3. Öffnungszeiten und Betriebsferien

Die Öffnungszeiten sind an den Schulbetrieb gebunden. Somit bleibt der Betrieb an schulfreien Tagen, Feiertagen und während den Schulferien geschlossen.

4. Aufnahme

Die schulergänzenden Betreuungsangebote stehen in der Regel allen Kindern offen, welche den Kindergarten oder die Primarschule der Gemeinde Reichenburg besuchen.

Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt grundsätzlich der Schulleitung. Ferner wird über die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder Betreuungsansprüchen fallweise nach Rücksprache mit dem Schulrat entschieden.

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Die Konditionen laufen im nächsten Schuljahr weiter, sofern keine Kündigung oder Mutation von den unterzeichneten Parteien bis 30. Juni (vor dem nächsten Schuljahr) erfolgt.

Sofern die Belegung es zulässt, können die Angebote der SEB auch unregelmässig oder nur vorübergehend genutzt werden. Entsprechende Anfragen sind frühestmöglich der Leitung SEB mitzuteilen.

Die Kinder sind jeweils auf Beginn eines Schuljahres mittels "Anmeldeformular SEB" schriftlich anzumelden (Anmeldeschluss 30. Juni). Bei Anmeldung ist das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben der Leitung SEB abzugeben. Anhand des Anmeldeformulars wird der Betreuungsvertrag erstellt. Nach dessen Gegenunterzeichnung gilt das Kind als angemeldet und die Vereinbarung tritt in Kraft. Bei Kindern in der 6. Klasse endet der Betreuungsvertrag mit dem Verlassen der Primarschule Reichenburg auf das Ende des Kalendermonats.

Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldungseingänge berücksichtigt.

5. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Leitung SEB, die Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten haben zusammenzuarbeiten und der gegenseitige Informationsaustausch ist zu gewährleisten.

Die Leitung SEB muss schriftlich informiert werden, wenn ein Kind von bestimmten Personen nicht abgeholt werden darf. Die Betreuungspersonen dürfen im Zweifelsfall einen Ausweis verlangen.

Um eine gute Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Leitung SEB über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder gezogen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Die Erziehungsberechtigten sind für den vereinbarten Besuch verantwortlich und halten sich an diese Zeiten. Für Umtriebe (Suchen, Auffinden, Abklärungen) oder verspätetes Abholen wird eine Gebühr verrechnet: bis 15 Minuten CHF 20.00 pro Kind / ab 15 Minuten CHF 50.00 pro Kind.

6. Schulweg und Weg zu den Betreuungsangeboten

Die Verantwortung für den Schulweg sowie für die Wege zwischen Schule und Betreuungsort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Den Weg, zu zusätzlichen Terminen während der Betreuung (z.B. Sport- oder Musikverein) und allenfalls zurück, müssen die Kinder alleine bewältigen.

Falls ein Kind am Betreuungsort nicht planmässig erscheint, ist das Betreuungspersonal verpflichtet, die Eltern, evtl. die Lehrperson und die Leitung SEB zu kontaktieren.

7. Krankheit und Unfall/ Absenzen

Kann ein Kind die angemeldeten Angebote der SEB nicht besuchen, ist es durch die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich, jedoch spätestens bis um 08.00 Uhr bei der Leitung SEB abzumelden. Dies gilt auch bei Anlässen, welche durch die Schule durchgeführt werden, wie z.B. Schulreisen, Exkursionen, etc. oder bei Bezug von Jokertagen, Dispensationen, etc.

Kinder, die während der vereinbarten Betreuungszeit an Anlässen teilnehmen dürfen (z.B. Geburtstagspartys) müssen die schriftliche Einwilligung der Eltern mitbringen.

Sollte ein Kind verunfallen, wird der Schularzt beigezogen oder ein Transport in das nächstgelegene Spital organisiert. Die Erziehungsberechtigten werden so rasch als möglich informiert.

Kranke Kinder dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Leitung SEB ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich zu informieren. Bei der Leitung SEB ist eine Notfallapotheke vorhanden.

8. Datenschutz

Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, ist die Leitung SEB darauf angewiesen, personenbezogene Daten der betreuten Schulkinder und deren Erziehungsberechtigten zu bearbeiten.

Die Weitergabe von besonderen Personendaten bedarf der Zustimmung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten.

Wird bezüglich eines Kindes mit der Schule / Schulsozialarbeitern oder einer externen Fachstelle Kontakt aufgenommen, werden die Erziehungsberechtigten vorgängig informiert, sofern der Informationsaustausch das Alltägliche übersteigt.

Die Erziehungsberechtigten können bei Bedarf, in die über ihr Kind gesammelten Daten Einsicht nehmen. Darunter fallen Notizen, Korrespondenz oder Protokolle, jedoch nicht persönliche Notizen der Mitarbeitenden, die als Gedankenstütze dienen.

9. Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Kinder betreffend Krankheit, Unfall und Privathaftpflicht ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Für Beschädigungen, welche durch die Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten.

Für gestohlene, verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder wird jede Haftung ausgeschlossen.

Die SEB ist als Teil der Primarschule der Haftpflichtversicherung sowie der Sachversicherung der Gemeinde für Gemeindebetriebe angeschlossen.

10. Kündigung / Abänderung von gebuchten Betreuungsangeboten

Das Angebot kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf jedes Monatsende gekündigt oder abgeändert werden. Die Kündigung oder der Änderungswunsch der Erziehungsberechtigten haben schriftlich an die Leitung SEB zu erfolgen.

Eine Mutation des gebuchten Betreuungsangebotes muss mit einem neuen Anmeldeformular bestätigt werden und ersetzt zeitgleich die bisherige Vereinbarung.

11. Verwarnung und Wegweisung

Über die Verwarnung und die Wegweisung eines Kindes von den Angeboten der SEB entscheidet die Leitung SEB.

Die Verwarnung ist möglich (nicht kumulativ zu erfüllen),

- wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt fernbleibt.
- wenn sich ein Kind nicht an die geltenden Regeln der SEB hält.

Die Wegweisung eines Kindes erfolgt (nicht kumulativ zu erfüllen),

- wenn ein Kind trotz erfolgter Verwarnung mehrmals unentschuldigt fernbleibt.
- wenn sich ein Kind trotz erfolgter Verwarnung nicht an die geltenden Regeln der SEB hält.
- wenn die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes vorübergehend die Möglichkeiten des Betreuungspersonals übersteigen, aber innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eine Lösung zu erwarten ist.

Die Wegweisung kann einmalig oder für einen befristeten Zeitraum ausgesprochen werden.

Sind Anzeichen vorhanden, dass es zu einer Verwarnung oder einer Wegweisung kommen könnte, ist das Gespräch zu suchen.

Ist eine Verwarnung oder Wegweisung erfolgt, hat im Nachgang ebenfalls ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Es sind die gegenwärtige Situation und die weiteren Schritte zu besprechen.

Über die Verwarnung und die Wegweisung werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert.

Mit der Wegweisung wird der Vertrag mit der SEB nicht gekündigt. Der Tarif gemäss Betreuungsvertrag ist auch während der Wegweisung geschuldet.

12. Ausschluss

Über den Ausschluss eines Kindes von den Angeboten der SEB entscheidet die Leitung SEB zusammen mit der Schulleitung.

Der Ausschluss eines Kindes von den Angeboten der SEB ist möglich (nicht kumulativ),

- wegen unrechtmässigem und / oder widerrechtlichen Verhaltens des Kindes.
- wenn die erzieherischen Bedürfnisse des Kindes die Möglichkeiten des Betreuungspersonals übersteigen.
- wenn das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet ist.
- wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.
- wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung für die Angebote der SEB falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben.
- wenn die Rechnung nicht fristgerecht beglichen ist.

Vor dem Entscheid über einen Ausschluss hat eine schriftliche Verwarnung sowie ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

E. Anmeldung und Betreuungsvertrag

1. Vertragsinhalt und Vertragsdauer

Inhalt des Betreuungsvertrages bilden Vereinbarungen über die Nutzung der jeweiligen Angebote der SEB, die gebuchten Wochentage, besondere Bestimmungen und die Tarife. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dem vorliegenden Betriebskonzept, dessen Tarifordnung und dem pädagogischen Konzept der SEB einverstanden. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erhalten ein Exemplar des Betreuungsvertrages, welcher von der Schulleitung gegenunterzeichnet ist. Darin ist das Angebot mit Auflistung der Kosten bestätigt.

Erziehungsberechtigte mit wechselnden Betreuungsbedürfnissen (unregelmässige Arbeitszeiten, Schichtbetrieb, etc.) nehmen mit der Leitung der SEB rechtzeitig Kontakt zur Klärung von speziellen Regelungen auf. Diese sind in den Vertrag aufzunehmen.

Der Vertrag gilt bis zur Kündigung oder Mutation, längstens bis zum Austritt aus der Primarschule Reichenburg; ausgenommen sind Vereinbarungen über kurzfristige bzw. von vornherein kürzer befristeten Nutzungen von Angeboten der SEB.

Änderungen z.B. der Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mailadressen usw. müssen umgehend der Leitung SEB mitgeteilt werden.

2. Finanzierung und Tarife

Die Angebote der SEB sind kostenpflichtig. Die Kosten werden gemäss Tarifstruktur erhoben. Die Tarife für die Angebote der SEB orientieren sich an den Personal- und Betriebskosten sowie einem Kostenanteil für die benützten Räumlichkeiten und sollten grundsätzlich selbsttragend sein.

Die durch die Erziehungsberechtigten zu bezahlenden Tarife werden bei Schuljahresbeginn bzw. bei erster Inanspruchnahme der Angebote der SEB festgelegt.

Anfragen nach zusätzlichen Betreuungsmodulen werden von der Leitung SEB geprüft, können aber nicht garantiert werden. Zusätzliche Betreuungsmodule sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.

Verlässt ein Kind das besuchte Modul oder die Betreuung frühzeitig, wird der ganze Modulbetrag verrechnet. Auch zusätzliche Ferien, Krankheit, Unfall und nicht benötigte Reservation des Platzes werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden. Bezahlt wird der freigehaltene SEB-Platz.

Die Tarife werden pro Schuljahr überprüft und können entsprechend angepasst werden. Sie werden ab Mai für das kommende Schuljahr auf der Homepage der Primarschule Reichenburg (www.schule-reichenburg.ch) publiziert.

3. Rechnungsstellung

Die Betreuungskosten werden aufgrund der gemeinsam festgelegten Betreuungsmodule in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Die Monatsrechnung wird grundsätzlich per E-Mail versendet.

Die Betreuung wird per sofort eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nicht beglichen werden. Nach zweimaliger erfolgloser Einforderung (Mahnung) des Rechnungsbetrages, wird der SEB-Platz innert Wochenfrist gekündigt.

4. Tarifstruktur Schuljahr 2020/21

Betreuungsangebote	Kosten pro Kind pro Tag	Zeit
Modul 1: Mittagstisch inkl. Betreuung	CHF 15.00	11.20 Uhr - 13.30 Uhr
Modul 2: Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben	CHF 15.00	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Modul 3: Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben	CHF 10.00	15.00 Uhr - 16.00 Uhr
Modul 4: Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben und Zvieri	CHF 35.00	15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Modul 5: Nachmittagsbetreuung Hausaufgaben und Zvieri	CHF 25.00	16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Reichenburg, 26.3.2020

GEMEINDERAT REICHENBURG

Armin Kistler
Gemeindepräsident

Sigi Stebler
Schulratspräsident